

Erweiterungscurriculum The World of English 3

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2010, 31. Stück, Nummer 180

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums **The World of English 3** an der Universität Wien besitzen Studierende, die nicht **English and American Studies** studieren, umfassende Kenntnisse über die englischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in der globalisierten Welt sowie ein vertieftes Verständnis für die zentralen Probleme der Linguistik, Literaturwissenschaft und/oder Kulturwissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **The World of English 3** beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum **The World of English 3** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Anglistik betreiben und das Erweiterungscurriculum **The World of English 2** positiv absolviert haben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodul "The World of English 3" (15 ECTS)

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums **The World of English 3** an der Universität Wien besitzen Studierende, die nicht English and American Studies studieren, umfassende Kenntnisse über die englischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in der globalisierten Welt sowie ein vertieftes Verständnis für die zentralen Probleme der Linguistik, Literaturwissenschaft und/oder Kulturwissenschaften.

Die Studierenden wählen drei Vorlesungen aus dem folgenden Angebot:

Introduction to the Study of Language 2	2 St.	VO	5 ECTS
History of English (VO)	2 St.	VO	5 ECTS
Literaturgeschichte/Survey 1	2 St.	VO	5 ECTS
Literaturgeschichte/Survey 2	2 St.	VO	5 ECTS
Cultural and Regional Studies 1	2 St.	VO	5 ECTS
Cultural and Regional Studies 2	2 St.	VO	5 ECTS

Die Vorlesungen sind so zu wählen, dass sie sich nicht mit den für das Erweiterungscurriculum **The World of English 2** absolvierten Vorlesungen decken.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die Vorlesung dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, stellt in der Anglistik/Amerikanistik ein wesentliches Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anlassfall auf Grund von feuerpolizeilichen Vorschriften die Anzahl der TeilnehmerInnen an einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden muss.